

RW-Kanalsanierung Gluckstraße

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/127

Die beiliegenden Kanaldaten, die anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen erstellt wurden, lassen den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf erkennen. Aus diesem Grund und wegen der angeführten hydraulischen Gründe (erweitertes Einzugsgebiet) ist auch aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Kostensteigerungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen zu verzeichnen waren. Insgesamt erscheinen die ermittelten Gesamtkosten als auskömmlich und das Ergebnis der künftigen Ausschreibung wird vom Zeitpunkt und der aktuellen Marktlage beeinflusst.

Die angeführte Beteiligung der Straßenunterhaltung an den Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche der Straße ist nachvollziehbar. Dieser Gesichtspunkt wird bei meiner Prüfung der späteren Schlussrechnung berücksichtigt. Die größeren Mengen einiger Leistungen für die Herstellung der Straßenoberfläche könnten bei einigen Einzelpreisen zu günstigeren Ergebnissen bei der Ausschreibung führen.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Kanalbaumaßnahme keine Bedenken.

gez. Spielmann